

# Häufige Fragen zur schriftlichen GV

## **Weshalb findet die diesjährige GV schriftlich statt?**

Viele der EXIT-Mitglieder gehören zu den Risikogruppen. Deshalb hat der Vereinsvorstand entschieden, von der in der Covid-19-Verordnung 2 aufgeführten Möglichkeit der schriftlichen Durchführung von Generalversammlungen Gebrauch zu machen und die EXIT-GV ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder abzuhalten.

## **Wo und wann findet die GV statt?**

Am 14. September 2021 findet die GV auf schriftliche Art und Weise statt. Die offiziellen Stimmbogen müssen bis am 9. September 2021 bei der verarbeitenden Firma Sisware AG eingehen (siehe Adresse weiter unten). Die unabhängige Stimmrechtsvertretung bringt die Resultate ein. Diese werden am 14. September 2021 auf exit.ch publiziert.

## **Wie erhalte ich den Stimmbogen?**

EXIT hat die Abstimmungsunterlagen allen Mitgliedern per Post zugestellt: Entweder zusammen mit dem EXIT-«Info» 3.21 oder in einem separaten Kuvert.

## **Wir haben nur ein EXIT-«Info» pro Haushalt, wann erhalten wir den Stimmbogen für weitere EXIT-Mitglieder im Haushalt?**

Sie erhalten diesen automatisch innert 10 Tagen per Post.

## **Wir sind verheiratet und wollen beide dasselbe stimmen, können wir nur einen Bogen ausfüllen?**

Nein, jedes stimmberechtigte Mitglied muss einen eigenen Bogen ausfüllen.

## **Wir, zwei Personen, die im selben Haushalt leben, haben unsere Stimmbogen durcheinandergebracht, welcher ist nun welcher?**

Das spielt keine Rolle, jede Person muss einfach einen Bogen ausfüllen und absenden.

## **Ich habe den Stimmbogen nie erhalten/habe ihn verloren/habe ihn zerschissen/habe ihn falsch ausgefüllt – was kann ich tun?**

Leider können Sie nicht an der Abstimmung teilnehmen. Pro Mitglied gibt es nur den einen Originalbogen mit Code. Dieser kann nicht reproduziert werden. Aufgrund der Codierung können Sie auch nicht einen anderen Stimmbogen kopieren, sonst würden sowohl Original wie auch Kopie ungültig werden in der Auswertung.

## **Ich habe eine Frage zu einem Traktandum, an wen kann ich mich wenden?**

Bitte senden Sie Ihre Frage per E-Mail an: info@exit.ch

## **Kann noch ein zusätzlicher Antrag an die GV gestellt werden?**

Ja, Sie können noch bis und mit am 9. September 2021 einen Antrag stellen, aber nur zu bereits traktandierten Themen.

## **Ich habe einen Fehler gemacht, kann ich diesen durchstreichen?**

Ja, aber diese Zeile kann dann nicht mehr gewertet werden, weil die Stimmbogen aufgrund der Menge automatisch ausgewertet werden. Die anderen Zeilen zählen jedoch weiterhin.

## **Darf ich von Hand Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung aufschreiben?**

Nein, Stimmabgaben sind nur mittels ankreuzen auf dem Originalformular zulässig.

## **Darf ich den Stimmbogen für eine andere Person ausfüllen?**

Nein. Sie dürfen aber helfen, wenn die andere Person zu schwach oder zittrig zum Ausfüllen ist. Es braucht jedoch deren Originalunterschrift.

## **Gilt die Stimmabgabe auch ohne Mitgliedsnummer, nur mit Name?**

Nein, wir müssen Sie eindeutig identifizieren können, deshalb benötigen wir alle die auf dem Stimmbogen aufgeführten Angaben.

## **Darf der Stimmbogen für andere Mitglieder kopiert werden?**

Nein, dieser enthält einen Code und wenn der Stimmbogen kopiert wird, werden sowohl Original wie auch Kopie ungültig in der Auswertung.

## **Darf der ausgefüllte Stimmbogen als Scan an EXIT gemailt werden?**

Nein, die Sisware benötigt Originalbögen, Scans sind genau so wie Kopien ungültig. Bitte senden Sie den ausgefüllten Stimmbogen ausschliesslich per Post an die SisWare (siehe Adresse auf der nächsten Seite).

### **Auf dem Abstimmungsbogen hat es keine Infos zu den einzelnen Anträgen?**

Die Traktanden und Unterlagen dazu sind publiziert im **«Info» 3.21, S. 15–17** und im **«Info» 2.21, S. 19–34**. Die revidierten Statuten sind im **«Info» 2.21, S. 14–16** abgedruckt.

### **Auf dem Stimmbogen steht bei Punkt 9.2, die Stimmabgabe zu 9.2 stehe «unter dem Vorbehalt der Genehmigung» der Statutenrevision. Was bedeutet das?**

Das bedeutet, dass die Stimmen zu den einzelnen Anträgen nur ausgewertet werden, wenn unter Punkt 9.1 die Gesamtrevision der Statuten durch die GV angenommen wird. Ansonsten gelten weiterhin die bisherigen Statuten und die Abänderungsanträge zur Statutenrevision sind hinfällig. Dennoch sollten sie auch unter Punkt 9.2 ausfüllen, für den Fall, dass die Revision angenommen wird.

### **Was bedeutet «blanko unterschriebener Stimmbogen»?**

Wenn Sie nur die freien Felder für die Personalien, MG-Nr. und Ihre Unterschrift ausfüllen, aber bei den Anträgen keine Kreuzchen setzen, dann haben Sie den Stimmbogen blanko ausgefüllt. In diesem Fall stimmen Sie wie der Vorstand. Die unabhängige Stimmrechtsvertretung wertet Ihre Stimmen dann im Sinne des Vorstandes.

### **Wie lautet die Rücksendeadresse für den Stimmbogen?**

EXIT c/o SisWare AG, Militärstrasse 3, 6467 Schattdorf.

### **Ich habe den Stimmbogen versehentlich an EXIT geschickt, was kann ich tun?**

Wir leiten diesen an die auswertende Firma SisWare weiter; Sie müssen nichts unternehmen.



Selbstbestimmt bis ans Lebensende.